

Protokollauszug vom

15.05.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Beitrag von 45 000 Franken aus dem Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds für das Projekt «Temporäre Kapelle Dorfkirche Veltheim»

IDG-Status: öffentlich

SR.19.335-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt «Temporäre Kapelle Dorfkirche Veltheim» wird mit einem einmaligen Beitrag von 45 000 Franken zu Lasten des Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds (209100_221057) unterstützt.
2. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Vorhaben gemäss vorliegendem Beschrieb realisiert wird.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur (auch zuhanden der Geschwisterin), Controlling DKD; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Sommer 2019 wird in der Dorfkirche Veltheim für zwei Jahre eine temporäre Kapelle installiert, welche als Kunstraum fungiert. Der Kunstraum wird am Standort des ersten Chors der Dorfkirche aus Recyclingmaterial der Wohnhäuschen aus der Asylunterkunft der Kirche Rosenberg gebaut. Über die zwei Jahre wird sich der Innenraum der Kapelle alle zwei Monate verändern. Eine unabhängige Programmkommission wird in Zusammenarbeit mit einer Kuratorin wechselnde Installationen und Ausstellungen mit professionellen Kunstschaaffenden realisieren. Auch die Kulturvermittlung soll eine wichtige Rolle spielen; eine aktive Beteiligung der Bevölkerung am Projekt ist vorgesehen und erwünscht.

Die Kapelle funktioniert als «White Cube» und wird lediglich über ein Oblichtband belichtet. Damit entsteht Spielraum für unterschiedlichste Installationen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Mit dem unkonventionellen Kunstraum erhält die Stadt Winterthur einen zusätzlichen Ort für zeitgenössische Kunst, welcher Ausstrahlung über die Stadt Winterthur hinaus entwickeln kann. Der besagte Raum wird u.a. professionellen Winterthurer Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bieten und dem interessierten Publikum eine Begegnung mit zeitgenössischer Kunst ermöglichen.

Das Baugesuch für die Kapelle wurde bereits eingereicht; die Baubewilligung wird für Mai 2019 erwartet. Die Kapelle soll im Juni 2019 errichtet und am 2. Juli 2019 – dem Datum der Marien-Wallfahrt nach Veltheim – im Rahmen der Projekte zum Jubiläum «500 Jahre Reformation» eröffnet werden.

2. Finanzierung aus Hedwig und Zygmunt Luciak Fonds

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 140 000 Franken. Von dieser Summe trägt die Kirchgemeinde Veltheim einen Anteil von 75 000 Franken. 20 000 Franken soll durch private Spenden gedeckt und 45 000 Franken durch einen einmaligen Beitrag aus dem Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds finanziert werden.

Die Zweckbestimmung des Vermächnisses des Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds lautet: «Für kulturelle, schulische und sportliche Belange im Stadtteil Veltheim, welche die öffentliche Hand nicht finanzieren darf oder kann». Die vorliegend in Frage stehende Verwendung für die temporäre Kapelle in der Dorfkirche entspricht diesem Fondszweck. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers werden durch diesen Kunstraum spannende Erlebnisse mit zeitgenössischer Kunst ermöglicht. Eine Finanzierung des Projekts aus den Mitteln der projektbezogenen Kulturförderung ist aufgrund des Umfangs des Projekts nicht möglich.

Ende März 2019 verfügte der Fonds über ein Vermögen von 5 059 909.70 Franken. Verfügungsberechtigt bis 10 000 Franken sind die Departemente Kulturelles und Dienste sowie Schule und Sport; für Fondsentnahmen über 10 000 Franken ist der Stadtrat zuständig.

3. Kommunikation

Es erfolgt neben der Publikation des vorliegenden Beschlusses keine Medienmitteilung, nachdem das fragliche Vorhaben und das hier zu beurteilende Unterstützungsgesuch bereits Gegenstand einer früheren medialen Berichterstattung gewesen sind.